

Österreich - Kategorie A

Österreich - Kategorie A

Kategorie A: Diese Kategorie bezeichnet verbotene Waffen sowie Kriegsmaterial.

Verbotene Waffen:

- Waffen die dazu geeignet sind andere Gegenstände vorzutäuschen, etwa schießende Handys, Spazierstöcke mit eingebauten Dolchen o.Ä.
- Schusswaffen die über das übliche Maß hinaus schnell zerlegbar sind
- Schalldämpfer und Gewehrscheinwerfer – das Verbot erstreckt sich auch auf die Vorrichtungen (im Falle von Gewehrscheinwerfern – es sind auch Lampenhalterungen/-montagen verboten, sofern sie explizit für Langwaffen beworben werden. Für Kurzwaffen allerdings legal) alleine (Achtung auf die Phrase „Gewehrscheinwerfer“, an Kurzwaffen sind Lampen und Laser erlaubt).
- Flinten mit einer Gesamtlänge von weniger als 90 Zentimeter oder mit einer Lauflänge von unter 45 Zentimeter, zum Beispiel abgesägte Schrotflinten.
- Schrotgewehre mit Vorderschaftrepetiersystem (als „Pumpguns“ bekannt). Diese Waffen waren bis 1996 frei erhältlich, und konnten innerhalb einer gesetzlichen Frist legalisiert werden. Nachträglich gefundene (etwa nach Erbschaft) Pumpguns sind verbotene Waffen und können nicht legalisiert werden; sie müssen der Behörde zur Zerstörung übergeben werden.
- Nicht-Schusswaffen wie Schlagring, Totschläger, Stahlruten (Achtung, in Österreich sind bis auf wenige Ausnahmen fast alle Schlagstöcke verboten!)
- Patronen für Faustfeuerwaffen mit einem offenen oder geschlossenen Teilmantelhohlsplitzgeschoss, Explosivgeschosse und Geschosse die chemische Wirkstoffe (ausgenommen Leuchtspur) enthalten (Anmerkung: Faustfeuerwaffen-Hohlsplitzgeschosse die nur aus einem Material bestehen sind legal erhältlich, z.B. Magtech First Defence oder Focchi EMB)
- Waffen im Kaliber .50 BMG und .460 Steyr

Ausnahmegenehmigungen für verbotene Waffen erteilt die Bezirkshauptmannschaft bzw. die Bundespolizeidirektion.

Kriegsmaterial:

- Maschinenpistolen, Sturmgewehre, Granaten, schwere Waffen und grundsätzlich alle vollautomatischen Waffen fallen unter das Kriegsmaterial.

Wer sich im Detail dafür interessiert, sollte die Kriegsmaterialverordnung durchlesen wo die verbotenen Waffen aufgezählt werden.

Ausnahmegenehmigungen für Kriegsmaterial erteilt die Rechtsabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung zusammen mit dem Bundesministerium für Inneres.

Zusätzlich ist noch anzumerken dass alle halbautomatischen Langwaffen, sofern sie nicht explizit als Kategorie B klassifiziert werden als Kategorie A Waffen zählen. Zurzeit sind nur wenige halbautomatische Langwaffen in Österreich als Kategorie B Waffen freigegeben.